

S6 Abrechnung Strukturfonds

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 18.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Einfügen neuer Spiegelstrich unter § 6 Absatz 3
- 2 „Nach Abschluss der Maßnahme ist innerhalb von 2 Monaten der
- 3 Landesgeschäftsstelle eine Projektabrechnung vorzulegen, aus der ein
- 4 Verwendungsnachweis der eingesetzten finanziellen Mittel hervorgeht. Bevor die
- 5 aus dem Strukturfond gewährten Mittel herangezogen werden, ist der im Antrag
- 6 angegebene Eigenanteil aufzubreuchen. Eventuelle Minderausgaben sind an den
- 7 Strukturfond zurückzuführen.

Begründung

Bisher regelt die Finanzordnung nur die ordnungsgemäße Antragstellung für Mittel aus dem Strukturfond. Eine Abrechnung der Projekte ist darin bisher nicht vorgesehen, auch gibt es keine Regelung darüber in welcher Reihenfolge die Mittel für ein Projekt aufzubreuchen sind. Dem wird mit diesem Änderungsantrag abgeholfen.